

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

zum Thema:

**Sanierung der Sportanlage an der Cecilienstraße 80 in Biesdorf**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24007

vom 25. September 2025

über Sanierung der Sportanlage an der Cecilienstraße 80 in Biesdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Zuarbeit, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Sanierung des Sportplatzes an der Cecilienstraße 80?
2. Welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene noch bis zur Baufertigstellung durchzuführen?
3. Ab wann wird auf dem Platz wieder Sport betrieben werden können?

Zu 1., 2. und 3.:

Die Sanierung der beiden Kunstrasenplätze befindet sich in der Umsetzung. Die Freigabe der Plätze ist für den 01.05.2026 geplant. Grund dafür ist, dass die Endverfüllung der Plätze - witterungsbedingt - möglicherweise erst im April 2026 abgeschlossen werden kann. Sollte dieser Fall eintreten, wird in der 51. Kalenderwoche 2025 eine Abnahme erfolgen, bei der die noch ausstehende Restleistung mit dem Fertigstellungstermin 30.04.2026 vermerkt wird.

4. Welche Verzögerungen gab es bei der Sanierung im Vergleich zu ursprünglichen Planungen? Aus welchen Gründen ist es zu Verzögerungen gekommen?

Zu 4.:

Die Feststellung abweichender Höhenübergabepunkte gegenüber den vorliegenden Bestandsplänen zum Zeitpunkt des Baubeginns, auf deren Basis die Sanierung der Drainageleitungen geplant wurde, führte dazu, dass sowohl die Planung als auch die Materialbestellungen angepasst werden mussten. Im Zuge der Platzöffnungen wurde der bestehende Blitzschutz freigelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass das bestehende System aufgrund des maroden Zustandes nicht erhalten werden kann und neu geplant werden muss. Die Verlegung des neuen Systems musste daraufhin in den Bauablauf eingepasst werden.

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport